



Medienmitteilung

Datum: 9. September 2015 – Nr. 36
Sperrfrist: keine

Regierungsrat erlässt neue Stundentafel für die Volksschule

Der Lehrplan 21 erfordert für die Volksschule eine neue Stundentafel. Diese hat der Regierungsrat nun genehmigt und auf den 1. August 2017 in Kraft gesetzt. Dem Entscheid ging ein Vernehmlassungsverfahren voraus, das dem damaligen Stundentafelentwurf des Regierungsrates grundsätzlich gute Noten verteilt. Insgesamt sind die Änderungen gegenüber den beiden geltenden Stundentafeln für die Primarschule und die Orientierungsschule geringfügig.

Die Ziele der neuen Stundentafel für die Volksschule sind: Auf Bewährtem aufbauen und die interkantonale Koordination sicherstellen. Mit Blick auf diese beiden Grundsätze ändert sich gegenüber den heutigen Stundentafeln nur wenig. In der Primarschule gibt es für die Schülerinnen und Schüler 2 Lektionen mehr (+ 2 Deutsch, - 2 Textiles Technisches Gestalten, + 2 Natur, Mensch, Gesellschaft). In der Orientierungsschule gibt es für die Schülerinnen und Schüler keine Lektionenerhöhung.

Vernehmlassungsergebnis zum Teil kontrovers

Zum Vernehmlassungsverfahren wurden alle Einwohnergemeinden, Parteien, die Bildungskommissionen sowie verschiedene weitere Bildungspartner eingeladen. Insgesamt wurden 32 Stellungnahmen eingereicht und ausgewertet. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die neue Stundentafel grundsätzlich begrüsst wird. Einige Punkte musste das Departement nochmals überprüfen, weil sie in der Vernehmlassung zu teils kontroversen Diskussionen Anlass gaben: Tastaturschreiben, Deutsch in der 2. Kl., Textiles Technisches Gestalten, Wahlbereich in der Orientierungsschule, Deutsch in der 9. Kl., Englisch in der Orientierungsschule, Medien und Informatik in der Orientierungsschule. Der Regierungsrat hat gegenüber der Vernehmlassungsfassung verschiedene Änderungen beschlossen, insbesondere in den Fächern Deutsch Primarschule (1 Lektion weniger zugunsten des Alternierens), Textiles Technisches Gestalten (grundsätzlich Beibehaltung der geltenden Regelung in der Orientierungsschule) und Wahlpflichtbereich in der Orientierungsschule (mehr Wahloptionen).

Kostenneutralität gewahrt

Es ist dem Regierungsrat mit Blick auf die Gemeinden wichtig, dass die neue Stundentafel gegenüber den beiden aktuellen Stundentafeln für die Primarschule und für die Orientierungsschule kostenneutral ist. Diese Vorgabe kann grundsätzlich eingehalten werden. Im Wahlpflichtbereich der Orientierungsstufe kann es je nach Belegung der Wahlpflichtfächer in Einzelfällen zu geringfügigen Abweichungen –nach oben oder nach unten - kommen.

Inkraftsetzung Lehrplan 21 und Stundentafel gleichzeitig

Der Regierungsrat hat den Lehrplan 21 in einem separaten Beschluss auf den 1. August 2017 für alle Stufen gleichzeitig in Kraft gesetzt. Ebenfalls auf diesen Termin hin wird nun die neue Stundentafel 2017 für die Volksschule in Kraft gesetzt, da Lehrplan und Stundentafel aufeinander abgestimmt sein müssen.